

Kundeninformation

Bitte beachten!

Entsorgungskriterien für gefährliche Baustellenabfälle:

- ☑ 17 02 04* A4 Holz
- ☑ 17 03 01* Teerhaltiger Straßenaufbruch
- ☑ 17 03 03* Teerhaltige Dachbahnen, Teerkork
- ☑ 17 06 03* Mineralwolle
- ☑ 17 06 05* Asbest, Welleternit

Unter **gefährliche Bauabfälle** fallen Bauschutt, Baustellenabfälle, Bodenaushub und Straßenaufbruch die gefährliche Stoffe enthalten.

Diese sind in der **Abfallverzeichnisverordnung (AVV)** mit einem Sternchen (*) gekennzeichnet und unterliegen einer besonderen Nachweispflicht.

Was ist zu beachten?

- » Es gibt noch **weitere gefährliche Abfälle**, die bei Baustellen anfallen können. Bitte fragen Sie im Zweifel bei uns nach.
- » Falls **in ihrem Betrieb pro Jahr insgesamt mehr als 2 to gefährliche Abfälle** anfallen, benötigen Sie eine **Abfallerzeuger-/ Betriebsnummer**, die in die Übernahmescheine eingetragen werden muss. Diese beantragen Sie in Baden- Württemberg bitte bei der Sonderabfallagentur Baden-Württemberg (www.saa.de, Tel.: **0711/ 951961-0**). Bitte geben Sie uns bei Ihrem Bauvorhaben, bei denen gefährliche Abfälle anfallen, Ihre Abfallerzeugernummer an.
- » Falls **pro Baustelle, Abfallart und Jahr maximal 20 to gefährliche Abfälle** anfallen, können Sie diese über unsere **Sammelentsorgungsnachweise**, die wir für Sie vorhalten, entsorgen.
- » Falls **pro Baustelle, Abfallart und Jahr mehr als 20 to gefährliche Abfälle** anfallen, sind jeweils **Einzelentsorgungsnachweise** erforderlich, die im elektronischen Nachweisverfahren abgewickelt werden. Gerne erstellen wir diese Einzelentsorgungsnachweise für Sie.

Falls Sie weitere Fragen zur Entsorgung gefährlicher Abfälle haben oder sich über die Annahme anderer Abfälle informieren möchten, sind wir jederzeit gerne für Sie da.

Wir beraten Sie gerne.

Telefon: +49 6233 7701-10
E-Mail: vertrieb@sued-muell.com